

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2022 / V 00100	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, AVL, BBS, BSO, DEZ2, DEZ3, DEZ4, OVA, OVE, OVK, OVR, SBA, SBV, SFJ, STP
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU / Sto, Win	13.05.2022, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Müller _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: FN!-Check: Einführung eines Nachhaltigkeits-, ISEK- und Klima-Checks für Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfüllung städtischer Entwicklungsziele			
Anlage(n):	[1] Formular mit Kurzanleitung für die Durchführung des FN!-Checks [2] Ausgefülltes Formular für einen Muster-Check [3] Neu gestaltete Drucksachenvorlage mit integriertem FN!-Check [4] Liste der Vorhaben, für die ein FN!-Check erforderlich (Anlage 4/1) bzw. nicht sinnvoll (Anlage 4/2) ist		
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Sauter, Klaus, Stottele, Tillmann, Dr. - 40 Min.- 15 Min. Fachvortrag

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.06.2022	Vorberatung	öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	21.06.2022	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	22.06.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	27.06.2022	Beschluss	öffentlich

Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR, 11.12.2017: Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK Abschlussbericht und weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Leitprojekte und zum Monitoring TA, 03.07.2018, DS-Nr. 2018 / V 00158: ISEK-Umsetzung – Sachstand und Konzeption zur Steuerung, Monitoring und Evaluation

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR	
bzw.				
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR	
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	
Zur Verfügung stehende Mittel				
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR	
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR	
Noch bereitzustellen:			EUR	
Deckungsvorschlag:			EUR	

Beschlussantrag:

1. Der Einführung des FN!-Checks zum 4. Quartal 2022 als Instrument zur frühzeitigen Abschätzung der Nachhaltigkeitswirkung von städtischen Vorhaben sowie zum Abgleich mit den ISEK-Leitzielen, orientiert an den Entwicklungs- und Klimazielen der Stadt Friedrichshafen, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Vorlage die Feinabstimmungen mit den betroffenen Fachämtern in der Verwaltung durchzuführen sowie nach zwei Jahren (Herbst 2024) eine Evaluation der gewonnenen Erfahrungen mit der Anwendung des FN!-Checks vorzunehmen und dem Gemeinderat zu berichten.

Begründung:

Anlass und Zielsetzung der Vorlage

Damit Stadtentwicklungs- und Klimaziele Wirkung erlangen, ist es notwendig, dass von Verwaltung und Gemeinderat vorgenommene Planungen und Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf die weitere Stadtentwicklung auf Übereinstimmung mit eben diesen Zielen überprüft werden.

Der Gemeinderat hat deshalb im Zusammenhang mit dem Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ISEK vom 11.12.2017 (DS-Nr. 2017 / 296) und den Klimabeschlüssen 2020 (SV 2020 / 67-1 und 73-1) die Aufforderung an die Stadtverwaltung gerichtet, geeignete Prüfinstrumente für diesen Abgleich zu entwickeln. Bereits mit dem o.g. Beschluss zum ISEK-Abschlussbericht vom Dezember 2017 wurde die Einführung eines ISEK-Checks als Teil des Monitoring- und Evaluationskonzeptes zu ISEK vorgeschlagen mit dem Ziel, einen Abgleich von Projekten und Beschlüssen mit den Leitzielen des ISEK vorzunehmen (s. auch DS-Nr. 2018 / 158).

Da viele Stadtentwicklungsziele miteinander in Konkurrenz stehen und ihre Verwirklichung mit dem Einsatz von Energie und Ressourcen verbunden ist, gehen den Entscheidungen immer Abwägungsprozesse voraus, die möglichst viele der gewünschten Aspekte berücksichtigen und nachteilige Auswirkungen so gering wie möglich halten sollen. Die gewählten Prüfinstrumente sollten deshalb eine möglichst ganzheitliche Sicht auf die zu betrachtenden Planungen und Vorhaben ermöglichen und nicht einseitig bestimmte Aspekte in den Vordergrund rücken.

Die Stadt Friedrichshafen konnte hier von Erfahrungen profitieren, die sie als Mitglied im Arbeitskreis Nachhaltigkeitsprüfung des Städtetags Baden-Württemberg in den Jahren 2017 bis 2019 gewonnen hat.

Darauf aufbauend hat das Amt für Stadtplanung und Umwelt 2021 und 2022 ein leicht zu handhabendes Prüfinstrument entwickelt, das die vom Gemeinderat beschlossenen ISEK- und Klimaziele integriert und sich an den Leitzielen nachhaltiger Stadtentwicklung ausrichtet. Zugleich erfüllt es die Anforderungen, sich im Verwaltungsalltag mit geringem Aufwand durchführen zu lassen und sein Ergebnis dem Gemeinderat und der Bürgerschaft anschaulich nachvollziehbar zu machen. Zu diesem Zweck soll das Resultat durchgeführter Checks künftig den ausgesuchten Sitzungsvorlagen des Gemeinderates beigelegt werden.

Aufgabe dieser Vorlage ist es, das entwickelte Prüfinstrument in allen beratenden Ausschüssen vorzustellen und seine Einführung zum Herbst 2022 vorzubereiten.

Hintergrund

Trotz gesteigertem Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung besteht grundsätzlich die Herausforderung, Ziele der Nachhaltigkeit auf Verwaltungs- und Entscheidungsebene in das tägliche Tun zu integrieren. Hier setzt der Kommunale Nachhaltigkeits-Check („Kommunaler NI-Check“) an, dessen Entwicklung vom Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg initiiert wurde. Dazu wurde im Jahr 2017 ein Pilotprojekt mit dem Ziel gestartet, auf Grundlage des 2015 auf Landesebene eingeführten Nachhaltigkeits-Checks eine Mustervorlage für einen kommunalen NI-Check zu erarbeiten. Dazu gehörte auch eine Testphase in Kommunen, bei der sich die Stadt Friedrichshafen beteiligte.

Im Rahmen des Pilotprojekts wurden in Friedrichshafen mehrere NI-Checks durchgeführt, außerdem beteiligte sich Friedrichshafen seither wiederholt an der Anwendung des NI-Check durch Studierende der Hochschule Kehl vor Ort, so dass Teile der Stadtverwaltung schon Erfahrungen mit diesem Instrument sammeln konnten.

Im Gegensatz zu einem reinen Klima-Check erlaubt der Kommunale NI-Check einen umfassenden Blick auf ein Vorhaben, bei dem alle Aspekte der kommunalen Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Herausforderung für Friedrichshafen

Ungeachtet der schon existierenden Erfahrungen der Verwaltung mit dem kommunalen NI-Check hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, eine standardisierte Einschätzung für Beschlussvorlagen zu entwickeln, welche die Erfüllung der ISEK-Ziele und die Klimaauswirkungen eines Vorhabens darstellt. Um eine zeitintensive Einschätzung der Auswirkungen eines Vorhabens mit drei verschiedenen Instrumenten zu vermeiden, hat die Verwaltung nach einer handhabbaren Möglichkeit gesucht, die verschiedenen Prüft Themen in einem einzigen Instrument zu integrieren.

Zunächst wurde bei einem Vergleich festgestellt, dass die Leitziele des ISEK Friedrichshafen und die Handlungsfelder des Kommunalen NI-Checks zu einem sehr großen Teil übereinstimmen, so dass sich der Kommunale NI-Check gut zur Überprüfung der ISEK-Ziele eignet. Um sicherzustellen, dass alle Leitziele des ISEK Friedrichshafen abgedeckt sind, musste die Mustervorlage zum Kommunalen NI-Check nur um insgesamt 4 Leitfragen ergänzt werden, und zwar in den Handlungsfeldern Tourismus, Mobilität und Digitalisierung. Anhand der damit insgesamt 28 Leitfragen wird die Wirkung eines Vorhabens auf Stadtentwicklung, Klima und Nachhaltigkeit eingeschätzt. Die Mustervorlage des Kommunalen NI-Checks gab dazu bereits Anhaltspunkte. Diese hat die Stadtverwaltung mit den ISEK- und Klimazielen der Stadt Friedrichshafen systematisch abgeglichen und von Leitfrage zu Leitfrage eindeutig abgegrenzt und geschärft.

Das so entstandene Check-Tool enthält bereits eine Frage zur Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz. Um dem Auftrag des Gemeinderats, einen Klima-Check einzuführen, gerecht zu

werden, wurde das Instrument an dieser Stelle präzisiert und erweitert: Sind Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten, so müssen diese in einer weiteren Stufe eingeschätzt und dargelegt werden.

Es konnte also auf der Grundlage des Kommunalen NI-Checks ein einziges, auf Friedrichshafen angepasstes Check-Tool entwickelt werden, das sowohl die ISEK-Leitziele und allgemeine Nachhaltigkeitsziele überprüft, als auch bei Bedarf eine erste – wenn auch vorläufige – Einschätzung der Klimawirkung eines Vorhabens abbildet. Das so entstandene Instrument wurde in Anlehnung an den Kommunalen NI-Check „**FN!-Check**“ benannt.

Vorgehen:

Für Vorhaben, bei denen eine relevante Nachhaltigkeitswirkung zu erwarten ist, soll ab Herbst 2022 ein FN!-Check und ggf. ergänzend ein Klima-Check durchgeführt werden.

Die Stadtverwaltung hat dazu einen Katalog an Vorhaben zusammengestellt, für die künftig ein FN!-Check erforderlich ist (**Anlage 4/1**). Das gilt vorrangig für

- Städtebauliche Konzepte
- Bauleitplanverfahren in Aufstellung und Entwurf
- Konkrete Bauvorhaben
- Energie-, Nahwärme- und Klimaschutzkonzepte
- Mobilitätskonzepte und –vorhaben einschl. Variantenprüfung
- Einführung und Fortschreibung von Förderprogrammen
- Große Zuschüsse für Einzelvorhaben/Investitionen
- Große Beschaffungsmaßnahmen.

Von Vorteil ist, wenn die Vorhaben in einer frühen Planungs- bzw. Konzeptionsphase erstmals einem FN!-Check unterzogen werden, da sich hier noch Hinweise auf die weitere Planung einbringen lassen. Das Formular des FN!-Checks mit seinen Handreichungen ist so gestaltet, dass es zugleich als Check-Liste für die Planung selbst verwendet werden kann. Zu einem fortgeschrittenen Planungsstadium wiederholt, kann der FN!-Check aufzeigen, inwieweit das Vorhaben durch Berücksichtigung dieser Hinweise an Nachhaltigkeit gewonnen hat.

Gleichzeitig wurde aber auch eine Liste an Vorhaben erhoben, für die ein Check, gleich welcher Art, nicht sinnvoll ist (**Anlage 4/2**). Darunter fallen z.B.

- Vorstellung von Wettbewerbsergebnissen und Workshop-Verfahren
- FNP-Änderungen im Zusammenhang mit B-Plänen
- Satzungsbeschlüsse zu Bauleitplanverfahren
- Haushaltsplanung und Haushaltsergebnisse
- Beschlussvorlagen im Rahmen des Beteiligungsmanagements
- Personalentscheidungen aller Art

- Beschlüsse zum Grundstücksverkehr
- Geschäftsordnungen.

Der Katalog der Anlage 4 gründet auf den Erfahrungen von rund 30 Pilotkommunen und über 100 FN!-Checks, die in den letzten Jahren im ganzen Land durchgeführt worden sind. Darin eingeflossen ist auch das Konzept der Stadt Ludwigsburg für einen reinen Klima-Check, der parallel zum FN!-Check entwickelt worden ist und seit Oktober 2021 angewendet wird. Er hat jedoch den Nachteil, dass wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit nicht betrachtet werden.

Um abzuschätzen, für wie viele Sitzungsvorlagen der FN!-Check zukünftig durchgeführt werden soll, sind die Tagesordnungen der beratenden Ausschüsse FVA, KSA und PBU von September bis Dezember 2021 ausgewertet worden, und zwar in öffentlicher und nicht-öffentlicher Sitzung. Von den behandelten Tagesordnungspunkten (TOP) mit Sitzungsvorlagen wären

- im **FVA 10% der Vorlagen**, das ist weniger als 1 pro Sitzung (im betrachteten Zeitraum wurden pro Sitzung 1 bis 9 TOP beraten, im Mittel 6),
- im **KSA 33% der Vorlagen**, das ist etwa 1 pro Sitzung (bei insgesamt 3 – 5 TOP, im Mittel 4 TOP),
- im **PBU 40% der Vorlagen**, das sind etwa 3 pro Sitzung (bei insgesamt 6 – 10, im Mittel 7,5 TOP) einem FN!-Check zu unterziehen gewesen.

Bei Beratung von Vorlagen in mehreren Ausschüssen wurden nur die originären FVA-, KSA oder PBU-Vorlagen gezählt, die einem FN!-Check zu unterziehen sind.

Vorzugsweise wird der FN!-Check von den verantwortlichen Projektbearbeitern durchgeführt, die auch die zugehörige Sitzungsvorlage erstellen. Sie sollten, je nach Größe und Komplexität des Projektes, die engsten beteiligten Kolleginnen und Kollegen für den Check hinzuziehen. Je nach Projekt könnte es dabei sinnvoll sein, die ISEK-Steuerung in Person des ISEK-Beauftragten beratend mit einzubeziehen. Bei Bauleitplanverfahren und Stadtentwicklungskonzepten bietet es sich an, den Check gemeinsam mit den wichtigsten, am Vorhaben beteiligten Partnern bei einem gemeinsamen Termin durchzuführen. Selbst hierfür werden nicht mehr als anderthalb Stunden benötigt, bei weniger komplexen Projekten etwa die Hälfte. In jedem Fall ist es vorgesehen, dass das Amt für Stadtplanung und Umwelt in die Mitzeichnung der Vorlagen mit FN!-Check einbezogen wird und auf diese Weise bei der Prüfung von Plausibilität und Vollständigkeit des Checks unterstützen kann.

Auf den Sitzungsvorlagen wird kenntlich gemacht, ob ein FN!-Check durchgeführt bzw. die Klimawirkung eines Vorhabens geprüft wurde (**Anlage 3**). Ist das der Fall, so wird das ausgefüllte Formular mit den Ergebnissen des FN!-Checks und der zusammenfassenden Einschätzung bzw. ggf. auch der Klima-Check der Vorlage beigelegt sein (**Anlage 2**). Falls kein FN!-Check bzw. Klima-Check durchgeführt wurde, ist dies auf der Vorlage zu begründen. Dadurch wird unnötiger Aufwand vermieden, wenn im Ansatz erkennbar ist, dass die Durchführung eines FN!-Checks für die

Beschlussvorlage keinen Sinn ergibt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten - der FN!-Check ist ein möglichst einfaches und praktikables Werkzeug

- ... um sich auf der Arbeitsebene mit dem Thema Nachhaltigkeit zu befassen;
- ... um Maßnahmen zur Umsetzung bestehender Konzepte und Programme sowie eigenständige Vorhaben auf die städtischen ISEK- und Klimaziele zu überprüfen;
- ... um aus mehreren Varianten die beste zu identifizieren;
- ... um Defizite und Überarbeitungsbedarf aufzuzeigen und gleichzeitig Hinweise und Optimierungsmöglichkeiten für die weitere Planung zu bieten (daher die Empfehlung, ihn in einem möglichst frühen Planungsstadium durchzuführen);
- ... für die Durchführung partizipativer Prozesse. Das den Check bearbeitende Team kann z.B. durch externe Fachleute und engagierte Bürgerinnen und Bürger erweitert werden;
- ... um Entscheidungen durch die den Sitzungsvorlagen beigefügte Dokumentation transparent und nachvollziehbar zu machen;
- ... **um sicherzustellen, dass die Zielbeschlüsse des Gemeinderates konsequent umgesetzt werden.**

Der FN!-Check ist also nicht primär als zusätzlicher Arbeitsaufwand zu sehen, auch wenn er zunächst einen weiteren Arbeitsschritt darstellt. Viel eher besteht das Potenzial, durch einen umfassenden Blick auf ein Projekt am Anfang der Planung spätere zeit- und kostenintensive Korrekturen zu vermeiden. Grundsätzlich ist deshalb der FN!-Check für ein Projekt frühzeitig anzuwenden, denn je früher er durchgeführt wird, desto eher besteht die Chance, verändernd einzuwirken.

Der FN!-Check liegt dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1 und 2** bei und wird den Gemeinderatsgremien im Rahmen der Vorberatungen anhand einer Präsentation näher vorgestellt. Parallel dazu werden auch die betroffenen Fachämter anhand der Präsentation und den der Sitzungsvorlage beigefügten Unterlagen in die Anwendung des FN!-Checks eingeführt.

Als Anwendungsbeispiel wurde eine Prüfung des Projekts „Jettenhauser Esch“ (BP Nr. 219) ausgewählt (**Anlage 2**). Auf Grundlage der Basisprüfung ergibt sich eine Klimarelevanz, so dass in der zweiten Prüfstufe auch ein Klimacheck durchzuführen ist. Diese Klimarelevanzprüfung kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschließend durchgeführt werden; die Klimachecktafel auf Seite 3 enthält jedoch eine zusammenfassende Einschätzung. Beim Klimacheck handelt es sich zunächst noch um ein Grundgerüst, das in den nächsten Wochen unter Beteiligung der Fachämter noch zu einem anwenderfreundlichen und praktikablen Prüfsystem verfeinert wird. So sollen z.B. für die Einschätzung der Klimaauswirkungen für Menge und Dauer noch Anhaltspunkte ergänzt werden.

Sofern der Gemeinderat auf Basis dieser Sitzungsvorlage zustimmt, ist vorgesehen, ab der Sitzungsrunde Oktober 2022 alle gemäß **Anlage 4/1** betreffenden Sitzungsvorlagen vorbereitend einem FN!-Check und ggf. Klima-Check zu unterziehen und das Ergebnis, wie in **Anlage 3** kenntlich gemacht, den Sitzungsvorlagen beizufügen.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.